## **Gewerbliche Schutzrechte**

	Patent	Gebrauchsmuster	Geschmacksmuster	Marken u. Zeichen	Gütezeichen
Rechts- schutz:	<ul> <li>Erfindungen, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind</li> <li>Ausschließlich der Patentinhaber ist befugt, die patentierte Erfindung zu nutzen.</li> </ul>	<ul> <li>Erfindungen, die neu sind, auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind</li> <li>Im Unterschied zum Patent können keine Verfahren geschützt werden.</li> </ul>	Neue und eigentümliche Muster und Modelle  • Flächenmuster  • Plastische Formen (Modelle)	<ul> <li>Marken</li> <li>Geschäftliche Bezeichnungen oder</li> <li>Geografische Her- kunftsangaben</li> </ul>	Schutz gleichartiger Waren von mehreren Händlern oder Her- stellern aufgrund frei- williger Vereinbarun- gen
Rechtliche Grundlage:	Patentgesetz	Gebrauchsmuster- gesetz	Geschmacksmuster- gesetz	Markengesetz	Verträge
Geltungs- dauer:	20 Jahre	10 Jahre	25 Jahre	10 Jahre – Verlänge- rung um jeweils 10 Jahre möglich	
Register:	"Patentrolle" beim Patent- und Marken- amt, München	"Gebrauchsmusterre- gister" beim Patent- und Markenamt, München	"Musterregister" beim Patent- und Marken- amt, München	"Markenregister" beim Patent- und Marken- amt, München	RAL-Gütezeichenliste beim Deutschen Nor- menausschuss
Beispiele:	Wankel-Motor, Her- stellungsverfahren für Nylon	Schreibgeräte, si- chere Kinderscheren	Stoff- und Tapeten- muster, Flaschen- und Autoformen	Wortzeichen (Persil) Grafisches Zeichen (Mercedesstern)	"Echt Leder" "Deutsche Möbel" "Blauer Umweltengel"
Sonstiges:	Vor der Patentertei- lung prüft das Patent- amt die gewerbliche Anwendbarkeit und Neuheit	<ul> <li>Die Neuheit wird nicht sachlich ge- prüft. Es erfolgt nur eine Registrierung.</li> <li>Gebrauchsmuster eignen sich für Er- findungen mit ge- ringem Erfin- dungswert.</li> </ul>	<ul> <li>Das Amt prüft die Schutzbedürftigkeit nicht.</li> <li>Grafische Dar- stellungen oder Fotos des Musters oder Modells müs- sen hinterlegt wer- den.</li> </ul>	Marken erfüllen verschiedene Funktionen:  • Herkunfts- u. Unterscheidungsfunktion • Qualitätsfunktion • Werbefunktion	Sie sollen dem Ver- braucher eine gleichbleibende hoch- wertige Qualität si- chern.